

21/81-82

Aus den Predigten des Pfarrers:

Am 8. und 15. März [1643 ?] habe er gepredigt, Briefe und Siegel seien zu nichts nütze; oft sperre die Obrigkeit Leute ohne irgendwelche Rechtsgrundlage ein. Diese Anspielung sei auf Vogt Heinrich gemünzt gewesen. Auch Weibel Hofmann erhebe - nach Aussagen Tannenmanns - ungerechterweise Klagen. Man gebe fälschlicherweise vor, durch Briefe befugt zu sein, jemanden gefangen zu nehmen.

Vogt Jakob Weibel habe bezeugt, Tannenmann habe auf der Kanzel das Gleichnis vom Wolf erzählt. In gleicher Weise würden die Leute in den Dörfern je länger je mehr eingeklagt und vom Landvogt mit Bussen belegt.

Am 13. Mai habe er gepredigt, man nehme über ihn heimlich Kundschaft auf; dies geschehe v.a. durch drei Männer, nämlich durch einen, "so allerlei Leuthen abkauffe" (gemeint sei Vogt Jakob Weibel), einen andern, der seine Schulden nicht bezahlen könne (gemeint sei Weibel Wirth), und einen dritten, der seinen Pflichten nicht nachkomme (gemeint sei Weibel Hofmann). In ähnlicher Weise habe er auch am Pfingstfest gepredigt.

Original

AH 21, 193-200 - Blatt 197^v und 198^r leer

82

[17. Jh.]

EXZERPT [BEAT II. ZURLAUBEN] AUS DER CHRONIK VON JOHANNES
STUMPF UEBER DEN AUSZUG, DIE BESIEGUNG UND DIE
HEIMKEHR DER HELVETIER

Der Auszug hält in groben Zügen einige wichtige Tatsachen fest.

*Vgl. Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und
Völckeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung.*

Zürich 1548, 271-275

AH 21, 201

21/92